



Antrag zur Ordentlichen Generalversammlung des ÖÖGV am 04.03.2024 auf Änderung im Punkt IX. *Generalversammlung:*

~~3. Die Generalversammlung darf zu der in der Einladung festgesetzten Stunde eröffnet werden, wenn die Beteiligten wenigstens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder vertreten. Sind nicht so viele gegenwärtig, dann muss der Versammlungsbeginn um eine halbe Stunde hinausgeschoben werden und ist, sofern das früher erwähnte Mindestmaß nicht erreicht ist, diese Versammlung nach Ablauf der Wartefrist unbedingt beschlussfähig.~~

Änderung:

3. Die Generalversammlung ist bei statutengemäßer Einberufung und Einladung aller stimmberechtigten Mitglieder ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.



Oberösterreichischer Golfverband

A-4531 Kematen an der Krens
Am Golfplatz 1

office@golf-ooe.at
www.golf-ooe.at

Kontoverbindung: PRIVAT BANK
der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich

IBAN: AT59 3400 0000 0718 1183
BIC: RZOOAT2L795 | ZVR-Zahl 083122383